- Grundlagen
- typ. Fehler
- Praxisfälle
- Ihre Fragen

Datenschutz im Tourismus
aktuelle Informationen und praktische Tipps

Reiseveranstalter mit Fragebogen:

- zum Gesundheitszustand
- Operationen?
- stat. Behandlungen in letzten 5 Jahren?
- Medikamente?

Rechtsgrundlage?

- Kein Gesetz, das es Reiseunternehmen vorschreibt, den Gesundheitszustand ihrer Kunden zu überprüfen
- § 651q BGB Beistandspflicht des Reiseveranstalters begründet keine Pflicht

Rechtsgrundlage?

- Die Verarbeitung ist zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich und die betroffene Person ist aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande, ihre Einwilligung zu geben (Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO).

Einwilligung

Vertrag

Interessen-
abwägung

Rechtliche
Verpflichtung

Beschäftigten-
verhältnis

Verarbeitung
zulässig

.... die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich

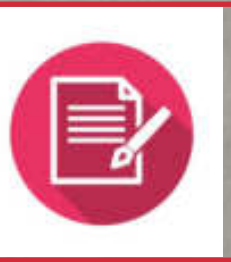

Vertrag

Interessen-abwägung

... die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich

Verarbeitung zulässig

Erforderlichkeit

- nicht schon dann, wenn diese aus Sicht des Verantwortlichen für die Abwicklung einer (vor-) vertraglichen Beziehung irgendwie „dienlich“ oder „nützlich“ ist
- Entscheidend ist, welche Datenverarbeitungsvorgänge objektiv erforderlich sind, damit ein Vertrag überhaupt erfüllt werden kann.
- besserer Service, günstigere Preise, schnellere Abwicklung = nicht erforderlich

Einwilligung

- Wenn ein Reiseunternehmen vor einer Kreuzfahrt Gesundheitsdaten der Passagiere erheben möchte, kommt als Rechtsgrundlage nur eine freiwillige und informierte Einwilligung (Art. 6 Absatz 1 S. 1 Buchstabe a in Verbindung mit Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO) in Frage.

Personenbezogene Daten

51.07571,13.721928

01514623483

... werden verarbeitet

... werden verarbeitet

Richtigkeit

Speicherbegrenzung

§

Rechtmäßigkeit

Transparenz

Verarbeitung nach Treu und Glauben

Zweckbindung

Datenminimierung

Integrität und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten
51.07571,13.721928
015146233483
... werden verarbeitet
Richtigkeit
Speicherbegrenzung
Rechtmäßigkeit
Transparenz
Verarbeitung nach Treu und Glauben
Zweckbindung
Datenminimierung
Integrität und Vertraulichkeit
Einhaltung der Grundprinzipien
Rechenschaftspflicht

Grundlagen | typ. Fehler | Praxisfälle | Fragen

Die 5 größten Fehler beim Datenschutz

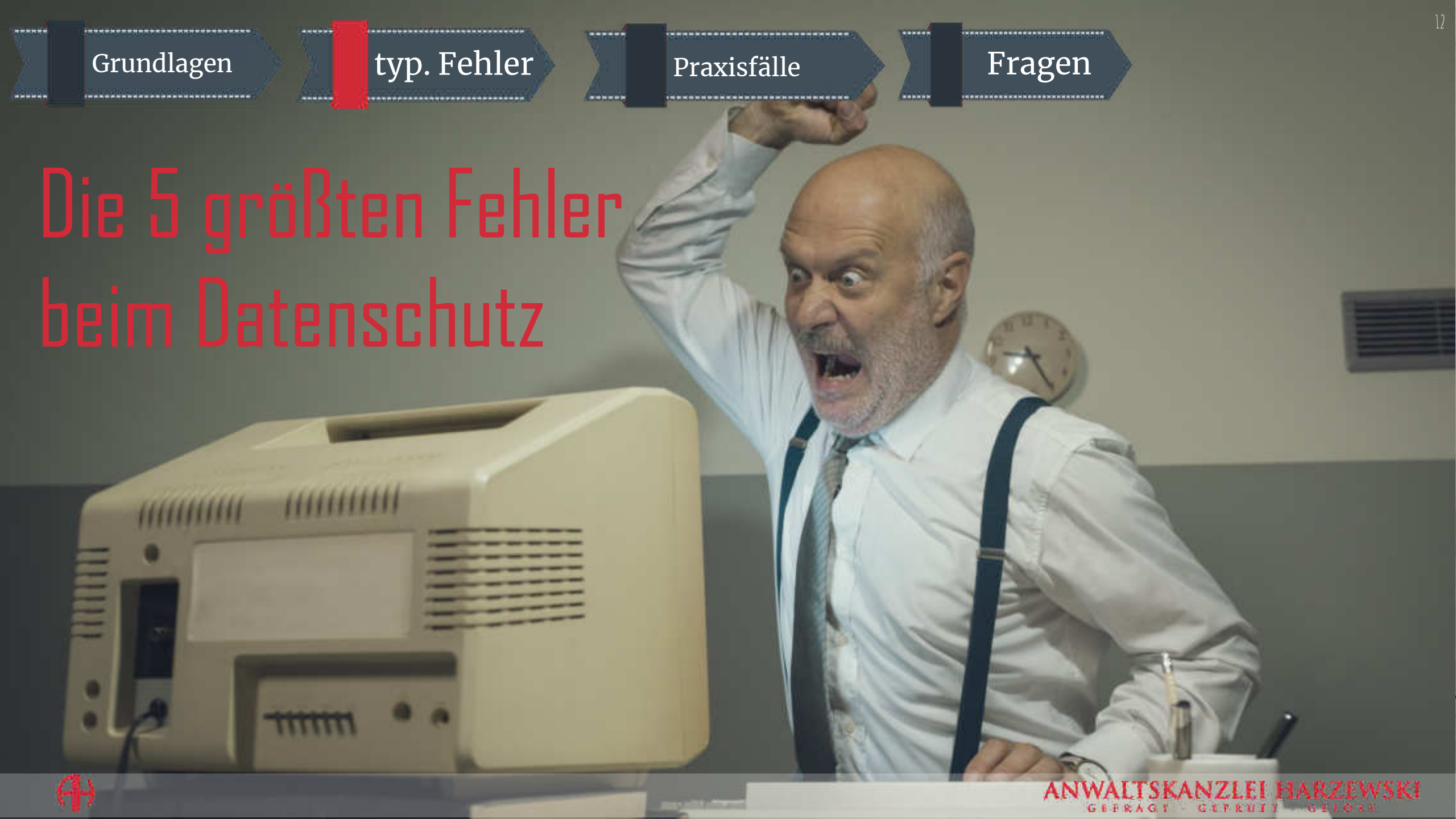

Die Klassiker unter den Datenschutzverletzungen

- Unbeabsichtigte Offenlegung von personenbezogenen Daten, z.B. offener E-Mail-Verteiler (CC statt BCC)
- Versand einer E-Mail oder eines Briefs an den falschen Adressaten
- Verlust von Dienstgeräten (Mobiltelefon oder Laptop)Infizierung eines Systems mit Schadsoftware oder Hackerangriffe
- Versand sensibler Dokumente (z.B. OP-Berichte) unverschlüsselt als E-Mail-Anhang
- Diebstahl oder fehlerhafte Entsorgung von Akten oder Datenträgern

Was kann überhaupt passieren?

Was kann überhaupt passieren?

Fehlersuche nach dem Zwiebelprinzip

Um den “weißen Kern” zu schützen müssen die einzelnen Schutzschichten kombiniert werden.

je schützenswerter der “weiße Kern” ist, desto besser müssen die Schutzschichten sein.

Je geringer der Schutzwert der äußerer Schichten ist, umso höher muss dieser für die inneren Schichten ausfallen.

Technische und organisatorische MAβnahmen

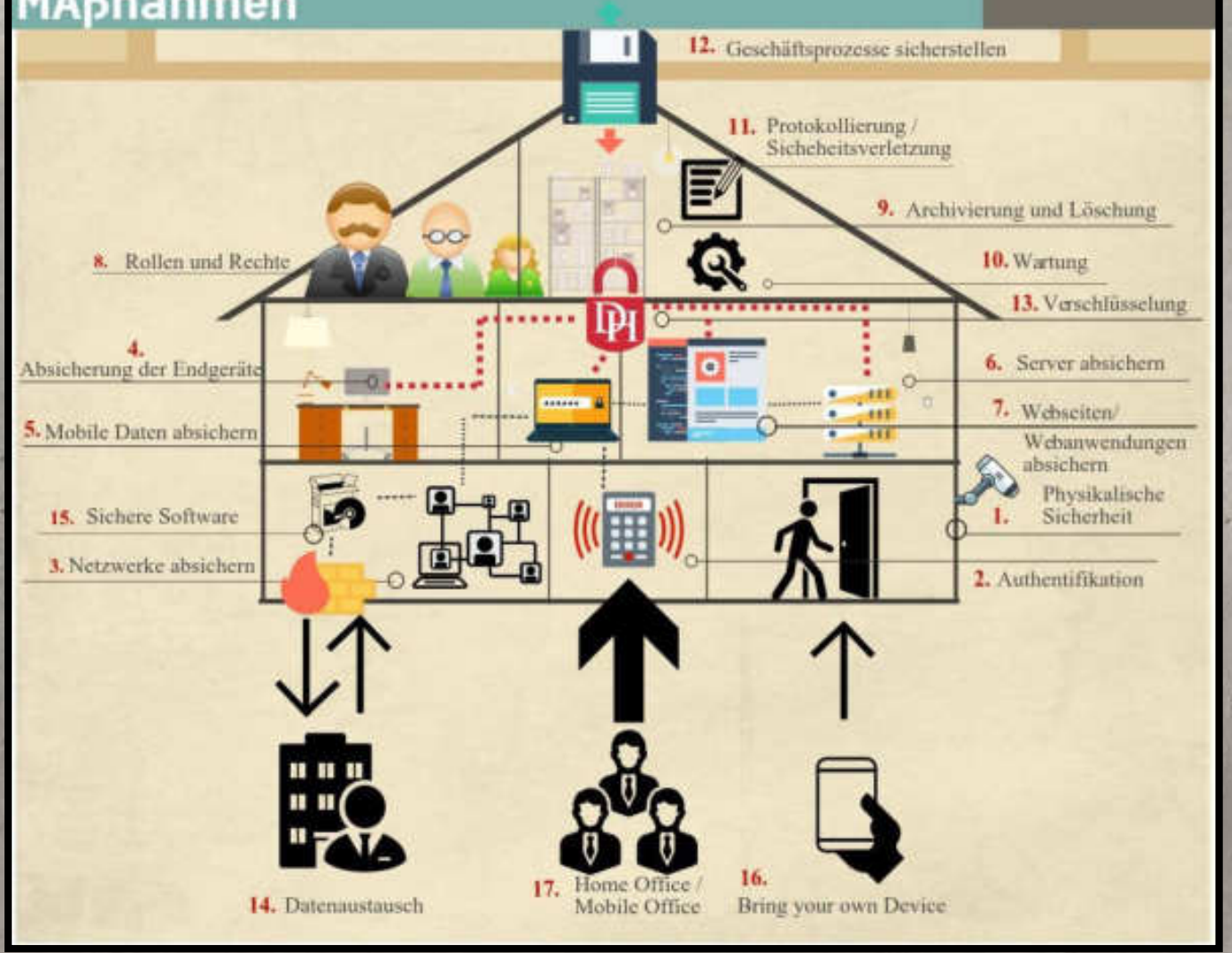

Auswahl der Maßnahmen?

Risiken

Verarbeitungstätigkeiten, Prozesse

vermeiden

Speicherbegrenzung, Datensparsamkeit, Anonymisierung

reduzieren

Auswahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen

abwälzen

Versicherung

tragen

Haftung Geschäftsführer und Unternehmen

Betroffene nicht ernst nehmen

1

Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung und Vergessenwerden
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht
- Informationspflichten
- Recht bei automatisierter Entscheidung im Einzelfall & Profiling
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Beschwerden in Sachsen:

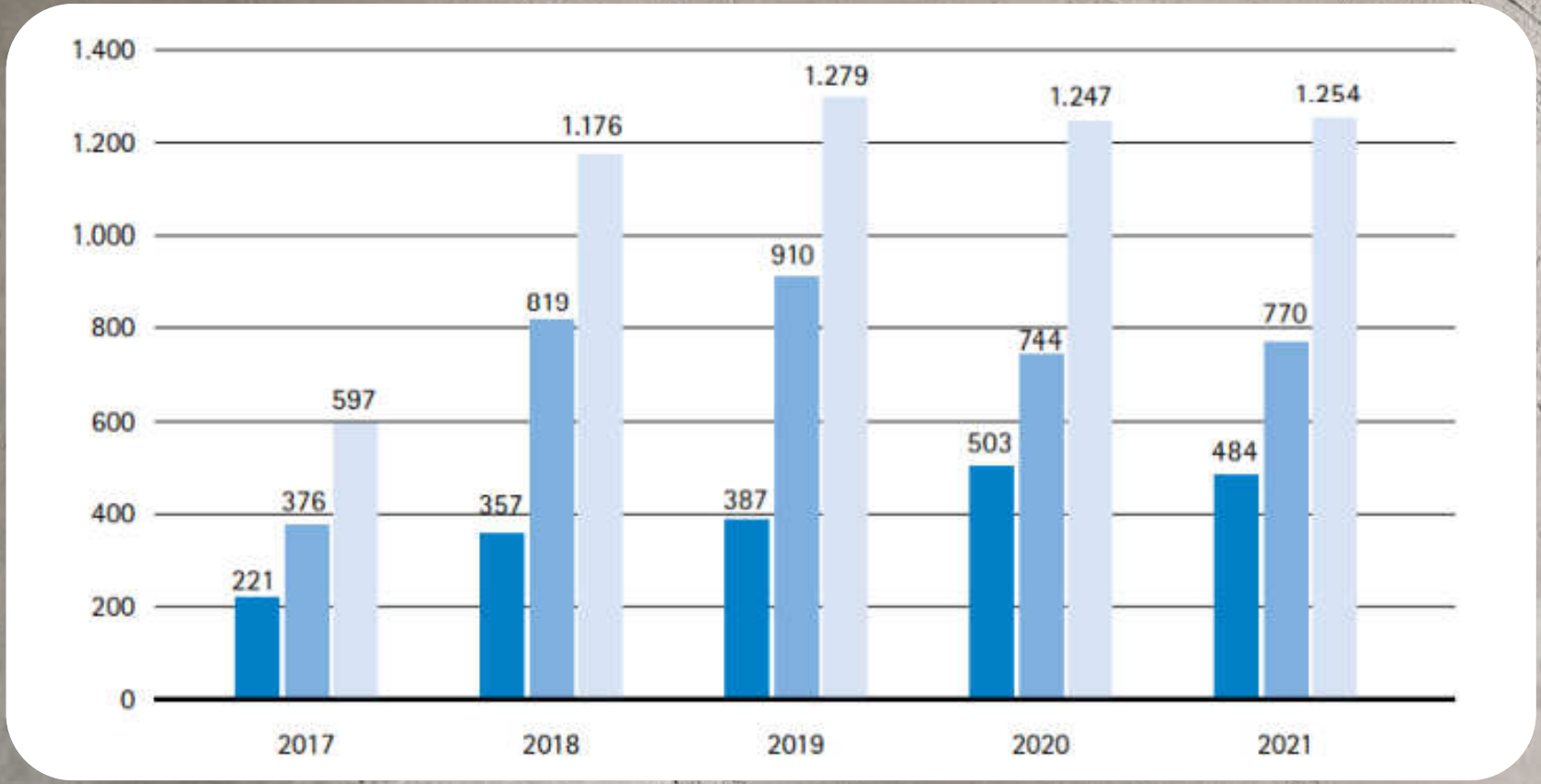

Auskunft (Art. 15 DSGVO)

- Drittlandsbezug und geeignete Garantien
- Negativauskunft wird vergessen
- Frist wird nicht eingehalten
- Auskunft per E-Mail mit Angebot zur Verschlüsselung / Bereitstellung Fernzugang zu einem sicheren System (ErwG 63)
- Mitteilung der Betroffenenrechte
- Empfänger werden vergessen

Empfänger vergessen

2

Kunde/ Mitglied/
Beschäftigter

Verantwortlicher

Empfänger

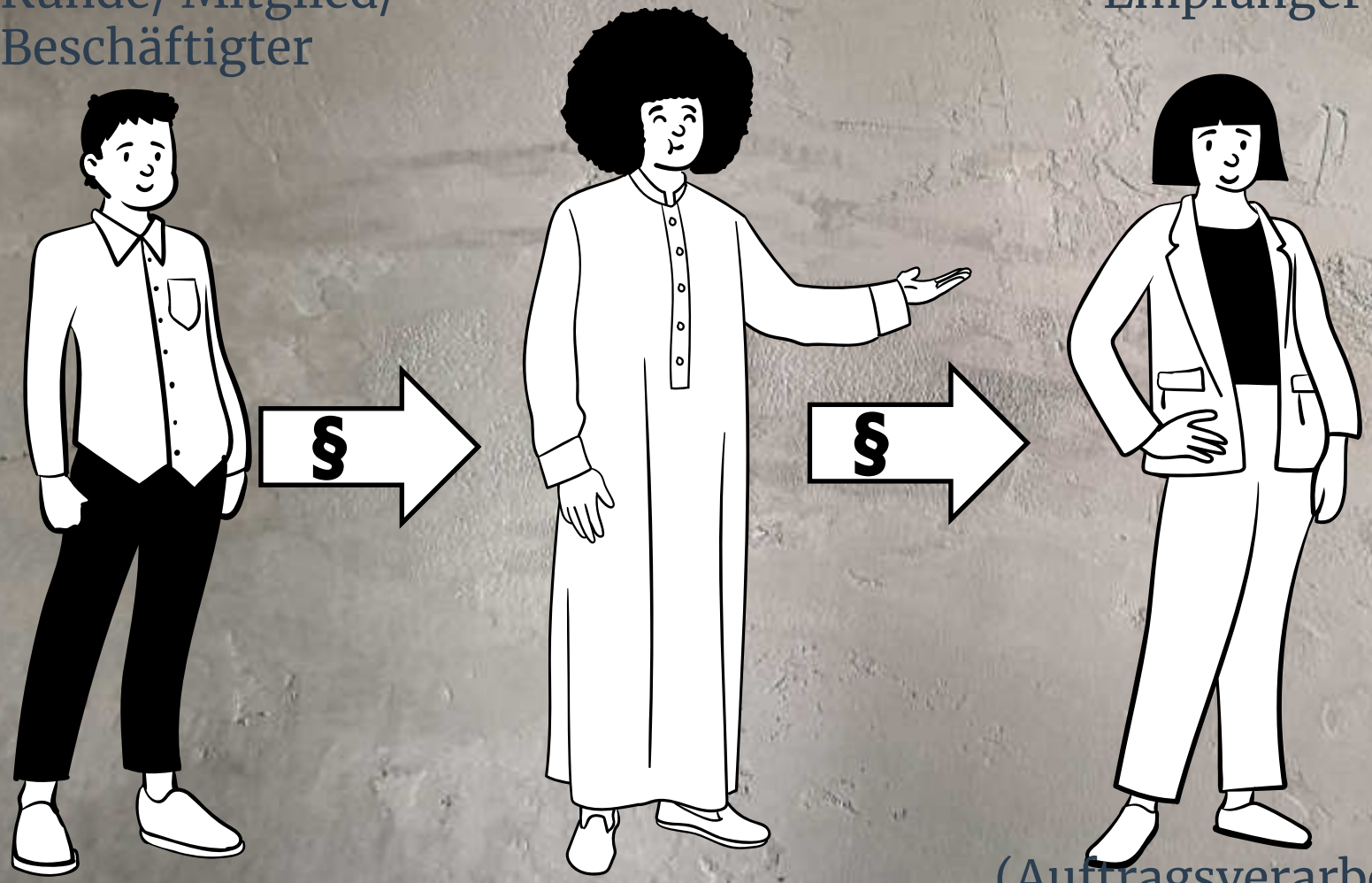

(Auftragsverarbeiter,
Gemeinsam
Verantwortliche,
Verantwortlicher)

EuGH-Urteil zu Empfängern

→ Betroffene haben Recht, vom Verantwortlichen Informationen über konkrete Empfänger zu verlangen

→Beschränkung nur, wenn es nicht möglich ist, die Identität der konkreten Empfänger mitzuteilen

Urteil vom 12.01.2023, Az.: C-154/21

Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO

→ Verantwortlicher teilt dem Betroffenen, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten mit

Art. 15 Abs. 1 lit. c DSGVO

→ Betroffene haben Recht, vom Verantwortlichen Informationen über Empfänger oder Kategorien von Empfängern zu verlangen

Bitte umsetzen!

Sind bei der Datenerhebung bereits konkrete Empfänger bekannt oder zumindest absehbar, so sind diese explizit zu nennen. Ansonsten muss der Verantwortliche die absehbare Datenweitergabe so beschreiben, dass die betroffene Person die damit möglicherweise verbundenen Risiken abschätzen kann. Ein Wahlrecht des Verantwortlichen besteht nicht.

Datenschutzhinweise ?

3

... werden verarbeitet

Richtigkeit

Speicherbegrenzung

§

Rechtmäßigkeit

Transparenz

Verarbeitung nach Treu und Glauben

Zweckbindung

Datenminimierung

Integrität und Vertraulichkeit

ANWALTSKANZLEI HARZEWSKI
GEFRAGT · GEPRÜFT · GELÖST

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten:

- Kunden
- Kooperationspartner
- Bewerber/ Aushilfen
- Website
- Social Media (Fanpage, Instagram)
- Fotos, Videoaufnahmen

Werbung ohne Einwilligung

Werbung

... jede Äußerung *mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen zu fördern

Werbung

- Individualwerbung (an bestimmte Person gerichtet)
- Kundenzufriedenheitsbefragung
- Beipack – Werbung
- Weihnachtskarten
- Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen, um eigene Ziele bekannt zu machen oder zu fördern
- Spendenaufruf
- [...]
- (postalisch, Telefon, Fax, SMS)

Ohne Einwilligung ist Werbung nur zulässig,

wenn die eigenen Interessen an der Werbung

die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen **überwiegen.**

Bei der datenschutzrechtlichen Beurteilung einer Verarbeitung sind die Wertungen in den Schutzvorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) für die jeweilige Werbeform mit zu berücksichtigen. § 7 UWG regelt, in welchen Fällen von einer unzumutbaren Belästigung der Beworbenen auszugehen und eine Werbung dieser Art unzulässig ist.

Wenn für den werbenden Verantwortlichen ein bestimmter Kontaktweg zu einer betroffenen Person danach nicht erlaubt ist, fehlt es bereits an einem berechtigten Interesse.
(OVG des Saarlandes, Beschluss vom 16. Februar 2021 – 2 A 355/19.)

§ 7 UWG

(2) Eine unzumutbare Belästigung ist stets anzunehmen

1. bei Werbung mit einem Telefonanruf gegenüber einem Verbraucher ohne dessen vorherige ausdrückliche Einwilligung oder gegenüber einem sonstigen Marktteilnehmer ohne dessen zumindest mutmaßliche Einwilligung,

§ 7 UWG

(2) Eine unzumutbare Belästigung ist stets anzunehmen

2. bei Werbung unter Verwendung einer automatischen Anrufmaschine, eines Faxgerätes oder elektronischer Post, ohne dass eine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten vorliegt

§ 7 UWG

(3) Eine unzumutbare Belästigung ist (unter Verwendung elektronischer Post) nicht anzunehmen, wenn

2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet

[...]

ähnliche Waren oder Dienstleistungen

- Dienstleistung muss gleichen oder ähnlichen erkennbaren oder doch typischen Verwendungszweck oder Bedarf des Kunden entsprechen
- Wer einen Hotelaufenthalt in Kärnten per E-Mail gebucht hat, dem darf auch eine Werbung für einen Hotelaufenthalt in Sizilien geschickt werden.
- Kann aus subjektiver Sicht des Verbrauchers das ursprünglich erworbene Produkt durch das nunmehr beworbene Produkt substituiert werden?

Das eigene berechtigte Interesse überwiegt regelmäßig bei:	Fälle, in denen die eigenen Interessen regelmäßig nicht überwiegen:
• Werbung per Briefpost • Nicht persönlich adressierte, teiladressierte Postwurfsendungen • E-Mail an Bestandskunden (wenn die in **§ 7 Abs. 3 UWG** enthaltenen Vorgaben für elektronische Werbung eingehalten werden) • Anrufe bei Unternehmen (sonstige Marktteilnehmer) mit dessen mutmaßliche Einwilligung **In diesen Fällen ist also keine Einwilligung des Betroffenen erforderlich.**	• Anrufe bei Verbrauchern • Anrufe bei Unternehmen (sonstige Marktteilnehmer) ohne dessen **mutmaßliche Einwilligung** • bei Nutzung von sensiblen Daten i.S.v. Art. 9 DSGVO (Gesundheit, politische Orientierung, usw.) • Newsletter • E-Mails oder Fax an Verbraucher • E-Mails oder Fax an Unternehmen (wenn die in **§ 7 Abs. 3 UWG** enthaltenen Vorgaben für elektronische Werbung nicht eingehalten werden) **In diesen Fällen wird also regelmäßig eine Einwilligung benötigt.**

Newsletter

Bei der Anmeldung zum Bezug eines Newsletters ist eine doppelte Bestätigung der Anmeldung erforderlich

Double-Opt-In-Verfahren:

1. Eintragung in eine Newsletter-Abonnentenliste
2. Bestätigung im zweiten Schritt

Hierzu wird in der Regel eine E-Mail-Nachricht mit der Bitte um Bestätigung an die eingetragene E-Mail-Adresse gesendet. Die Registrierung beim „Double-Opt-in“ erfolgt erst dann, wenn sie mit dieser E-Mail bestätigt wird.

Newsletter

Das bloße Abspeichern einer IP-Adresse und die Behauptung, dass von dieser IP-Adresse aus eine Einwilligung erteilt worden sei, genügen auch nach der Rechtsprechung des BGH zum UWG nicht (vgl. BGH, Urteil v. 10.02.2011 - Az. I ZR 164/09).

Für den Nachweis des Einverständnisses ist es erforderlich, dass der Verantwortliche die konkrete Einverständniserklärung jeder einzelnen betroffenen Person vollständig dokumentiert.
Im Fall einer elektronisch übermittelten Einverständniserklärung setzt das deren Speicherung und die jederzeitige Möglichkeit voraus, sie auszudrucken.

Keine Sensibilisierung vor Phishing

5

Phishing

Phishing ist der Versand gefälschter E-Mails mit dem Ziel, so an die vertraulichen Daten der Empfänger zu kommen. Wie bei der Fischerei gibt es einen Fischer (Angreifer/ Cyberkriminellen) und einen Fang (Ihr Passwort, Ihre Zugangsdaten).

Fischer (Angreifer/ Cyberkrimineller)

E-Mail als Köder

- E-Mail enthält einen Link
- Link führt auf täuschend echt aussehende Website des Fischers
- dort eingegebene Passwörter /Zugangsdaten gelangen direkt zum Fischer

Fang (Ihre Passwörter / Zugangsdaten)

Was ist zu tun?

Klicken Sie nicht auf den Link in der E-Mail.

Öffnen Sie keine Anhänge einer verdächtigen E-Mail.

Loggen Sie sich nicht über öffentliche WLAN-Netze bei Ihren Online-Diensten ein.

Das sollten Sie tun!

NACHFRAGEN

Sind sich unsicher, fragen Sie am besten telefonisch bei dem genannten Anbieter nach. Verwenden Sie aber nicht die Kontaktdaten aus der E-Mail.

AUTHEN-TIFIZIERUNG

Nützen Sie bei Ihren Anbietern die Zwei-Wege-Authentifizierung.

DIREKTE EINGBE

Geben Sie Passwörter ggfls. direkt bei beim Anbieter ein. Rufen Sie dazu den offiziellen Internetauftritt des Absenders selbst auf.

SPAM-Ordner

Verschieben Sie die betreffenden E-Mails in den Spam-Ordner und leiten Sie diese auf keinen Fall weiter.

1. Gästebewertung

- Erwähnung des Nachnamens des Gastes in Beantwortung einer Gästebewertung / kein berechtigtes Interesse (Sachsen TB 2022)
- Auskunft und Kopie (umfasst auch eigene Bewertung/ Notizen von Kunden)

2.Kein Backup-
Kein Mitleid

Keine Knete für Black Basta

Anja Bauer wollte den Erpressern nach einem Cyberangriff auf ihr Unternehmen nichts bezahlen und fand einen überraschenden Ausweg

VON EVA WOLFANGEL

Anja Bauer verkauft wieder Autos. Aber ihr sind Forderungen im Wert von einer Million Euro verloren gegangen, schätzt ihr Steuerbüro

Es ist der perfekte Zeitpunkt für einen Cyberangriff. Ein Freitagabend im Juni 2022. Feierabend und vor allem: Beim Ausnahmejäger Bauer in Flensburg findet ein Sommerfest statt. Alle feiern ausgelassen, ein Zauberer tritt auf, es wird getanzt. «Wir hatten es geschafft», erzählt die Geschäftsführerin Anja Bauer heute. Soll heißen: wirtschaftlich überlebt trotz gigantischer Ausfälle in der Pandemie. Sie hatte mehr als die Zentrale in Flensburg, wollte auch die Filialen in Husum, Schleswig, Hilden und Neustadt durch eine der größten Krisen der Unternehmen getragen.

An diesem Abend im Juni schaut Anja Bauer wieder nach vorne. Ihr Betrieb, den ihr Großvater vor 70 Jahren gegründet hat, die schon viele deutsche Firmen attackiert hat – ihr verschlafen Daten haben die Einladung «hasta».

Der Angriff auf Bauers Unternehmen sorgt für lange und bittere Tage in ihrem Leben. An diesem Ende steht mehr das gleiche Ergebnis. Die Daten sind und bleiben verschlüsselt. Alle. Selbst eine auf Datenrettung spezialisierte Firma hatte nicht helfen. Ihr Unternehmen ist wie gelähmt. «Wir machen seitdem weiterhin in einer Dach eben Daten haben die Teams weder Autos verkaufen noch reparieren. «Wir wussten ja nicht einmal mehr, welche der Autos auf dem Hof uns gehörten», erinnert sie sich.

Anja Bauer sackt in diesen Tagen im Juni nicht lange. Sie ruft den Mitarbeiter zusammen im Laberzelt aus Regalen, Schubladen und Schachteln und hinter alle Gedächtnisprotokoll

erhielt gelbe Brief des Bundesfinanzministeriums bei Bauers ein, mit dem ein Ordnungsgeldverfahren eröffnet wird. Mit Aktenzeichen. «Jetzt können wir endlich etwas tun», sagt Anja Bauer – und muss lachen. Dass sich jemand über ein solches Verfahren freut, das kommt sonst wohl kaum vor. …

Den Brief des Finanzamts wie auch diverse andere Schreiben fasst nur Behörden zeigt Anja Bauer der Reporterin vor. Bauer braucht eine neue Handelsgenehmigung, eine neue Steuernummer und eine neue Umsatzsteuernummer. Einmal habe sich eine Finanzangestellte in einer kleinen sonderbaren Stadt für eine Lohnsteuerprüfung angemeldet, erzählt Bauer. Doch als sie der Frau gesagt habe, dass sie zwar kommen, aber nichts prüfen könne, habe diese zunächst vermutet, die Geschäftsführerin wolle ihr etwas verheimlichen. «Ich habe dann immer angerufen und alles erklärt», sagt Bauer – und das habe meist geholfen. Mehr. Der Schriftverkehr mit dem Transparenzregister fällt inzwischen einen Ordner, weil auch von dort immer wieder Beschwerden über widersprüchliche Angaben im Haus flattern.

«Wir haben damals wichtige Entscheidungen im Minutentakt getroffen», erinnert sich Anja Bauer. Mehr als ein halbes Jahr lang hat sie ihre Unternehmen im Blindflug gesteuert, das Buchhaltungsprogramm musste neu geschrieben und aufgespielt werden. «Wir wussten nicht, ob wir Geld verdienen, wir haben einfach die Rechnungen bezahlt, die reinkamen.»

Anja Bauer fährt über den Hof, durch Werkstätten, es riecht nach einer Mischung aus Öl und dem süßen Geruch von Neuwagen. Jeden, den sie trifft, begrüßt sie mit einem energisch-freundlichen «Moin». Man merkt: Bauer ist eine zupackende, eine optimistische Frau. Und so erstaunt man, wenn sie sagt, dass sie nie an ihrer Entscheidung gezweifelt habe: «Wir haben die Entscheidungsgewalt über unsere Firma nicht abgegeben, das ist das Wichtigste.» Hätte sie das Lösegeld bezahlt, wären die Angreifer vielleicht früher oder später wiedergekommen. Und die Schadenssumme würde womöglich immer noch in ihren IT-Systemen stecken. «Ich bin froh, dass wir alles plattgemacht haben», sagt die Unternehmerin.

Plattgemacht, damit es weitergehen kann.

1. Gehackte Server eines Autohauses (Freitagabend)
2. Alle Daten sind verschlüsselt: „wir wussten nicht einmal mehr, welche Autos uns auf dem Hof noch gehörten“
3. „Ohne Daten sind ihre Unternehmen quasi wertlos“
4. GF legt neue E-Mail-Adressen an, 7 eigenständige GmbHs werden liquidiert, Gründung zwei neuer GmbHs
5. Wirt- Schaden durch Ausfall, Diebstahl, Schädigung von IT-Systemen und Betriebsabläufen in 2023 bei 35 Milliarden EUR

Keine Knete für Black Basta

6. Schwierigkeiten mit der Datenschutzbehörde
7. Datenverlust muss umgehend gemeldet werden
8. „Sie habe dann aber genau angeben sollen, wie viele und welche Art von Daten betroffenen seien“ „Das weiß ich nicht, denn sie sind verschlüsselt, sagt Bauer“
9. Ich bin froh, dass wie alles plattgemacht haben“ sagt die Unternehmerin. Plattgemacht, damit es weitergehen kann“

Keine Knete für Black Basta

Die 3 – 2 – 1 Backup-Regel

Beim Backup erstellen sollte man die 3 – 2 – 1 Regel einhalten, damit eine Datensicherung auch wirklich als Backup qualifiziert ist:

3: Minimum drei Kopien
2: Auf mindestens zwei verschiedenen Datenträgern
1: Ein Backup nicht intern aufbewahren

Prüfbogen der Aufsichtsbehörde

3. Backup-Konzept

Es besteht ein geregelter Updateprozess für alle eingesetzten IT-Systeme und Anwendungen inklusive dazugehöriger Dokumentation zur Versionsübersicht bzw. zu Updates. Es findet eine regelmäßige Auswertung von Informationen zu Sicherheitslücken der eingesetzten Komponenten statt, damit wichtige Sicherheitsupdates unverzüglich eingespielt werden können. Die eigene Serverlandschaft wird hinsichtlich Patch-Level und Schwachstellen geprüft. Gerade die an das Internet angeschlossenen Server werden dabei regelmäßig kontrolliert (u. a. auch laufendes Monitoring). Vorbereitungen für nicht-patchbare Sicherheitslücken (Zero Day Exploits) wurden getroffen, um im Ernstfall zeitnah angemessen reagieren zu können.

Ja, diese Aussage trifft für unsere Organisation zu.

Nein, diese Aussage trifft für uns nicht oder nicht vollständig zu.

3. Ausweiskopie zur Buchung von Ferienunterkünften

- Es ist regelmäßig rechtswidrig, wenn Unternehmen pauschal ungeschwärzte Ausweiskopien anfordern, wenn betroffene Personen die ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte geltend machen wollen.

3. Ausweiskopie zur Buchung von Ferienunterkünften

- Auch Hinterlegung des Personalausweises als Pfand ist unzulässig.
- „Unternehmer haben genügend Alternativen, beispielsweise die Pfandgabe eines Wertgegenstandes oder eines Geldbetrages. Daneben können sie sich natürlich noch Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihre Adresse und gegebenenfalls auch die Gültigkeitsdauer notieren. Sie dürfen aber nicht Ihren Ausweis vollständig kopieren oder einscannen“ (Landesbeauftragte für Datenschutz in NRW).

4. Verantwortlichkeit

Reisebüro

Hotel

Flug-
gesellschaft

?

Verantwortlicher

Auftrags-
verarbeiter

Gemeinsam
Verantwortliche

4. Verantwortlichkeit

Reisebüro | Hotel | Flug-gesellschaft

gemeinsames Betreiben einer internetgestützten Plattform für Reisereservierungen

Verantwortlicher | Auftrags-verarbeiter | Gemeinsam Verantwortliche

4. Verantwortlichkeit

Reisebüro | Hotel | Flug-gesellschaft

Reisebüro übermittelt personenbezogene Daten seiner Kunden an eine Fluggesellschaft und an eine Hotelkette, damit diese jeweils die Verfügbarkeit von Sitzplätzen und Hotelzimmer bestätigen können, während das Reisebüro die Reiseunterlagen und Tickets für seine Kunden ausstellt.

Verantwortlicher | Auftrags-verarbeiter | Gemeinsam Verantwortliche

4. Verantwortlichkeit

Reisebüro | Hotel | Flug-gesellschaft

Reisebüro übernimmt Datenerfassung, Datenkonvertierung, Einscannen von Dokumenten für Hotel oder Fluggesellschaft.

Verantwortlicher | **Auftrags-verarbeiter** | Gemeinsam Verantwortliche

Bildnachweis

- The plane, ©Kovalenko I - stock.adobe.com
- cruise ship; ©nanisimova - stock.adobe.com
- long shadow icons; © tulpahn - stock.adobe.com
- Angry office worker hitting his outdated computer; ©stokkete - stock.adobe.com
- Rhino animal is eating at summer daytime; © Ivan Kurmyshov - stock.adobe.com
- Red onion with cut in half isolated on white background.; ©Olha - stock.adobe.com
- Attractive young woman speaking on vintage phone, ©BillionPhotos.com - stock.adobe.com
- Secret Mission, ©DDRockstar - stock.adobe.com
- Composite image of the word newsletter against white background; ©vectorfusionart - stock.adobe.com
- Face detection and recognition of citizens people, AI collect and analyze human data. Artificial intelligence AI concept as technology for safe city in future.; ©DedMityay - stock.adobe.com
- Close up of floppy disk insert into the drive A of the old computer; ©reshoot - stock.adobe.com
- Artikel – Screenshot aus Die Zeit, vom 28.09.2023, S. 35, Alexandra Polina
- View on Dresden from the north shore of the Elbe on a stormy day in October; © Dennis Wegewijs - stock.adobe.com

Ihre Fragen

Robert Harzewski

- Rechtsanwalt & Datenschutzbeauftragter aus Dresden
- + 49 (0) 351/ 418866840
- rechtsanwalt-harzewski.de